

Zuger Woche, 9. Oktober 2002

## **Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug**

**Die Direktion des Innern hat eine Projektgruppe eingesetzt zur Erarbeitung eines Konzeptes für die familienergänzende Kinderbetreuung sowie zur Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlages.**

An der Sitzung des Kantonsrates vom 28. März 2002 wurden die Motionen Manuela Weichelt sowie Anna Lustenberger behandelt. Beide Motionen hatten die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug zum Thema.

Der Kantonsrat folgte der regierungsrätlichen Beurteilung, dass zwar schon heute eine grosse Vielfalt an gemeindlichen und privaten Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sei, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen aber in Zukunft noch wesentlich ansteigen werde. Um die Weiterentwicklung aktiv zu gestalten, beschloss der Kantonsrat deshalb gemäss Vorschlag des Regierungsrates, ein Gesamtkonzept erarbeiten zu lassen. Auf dieser Grundlage soll anschliessend eine gesetzliche Basis für die familienergänzende Kinderbetreuung geschaffen werden.

In diesem Sinne setzte die Direktion des Innern anfangs Juni 2002 eine Projektgruppe ein. Die Projektgruppe ist breit abgestützt: Sie setzt sich aus Vertretungen von Kanton und Gemeinden sowie von privaten Trägerschaften zusammen. Das Projekt wird durch die Fachstelle Kinderbetreuung in Luzern begleitet.

Inzwischen hat die Projektgruppe ihre Arbeit aufgenommen. In einer ersten Phase stellt die Arbeitsgruppe die wichtigsten Informationen in einer Bestandesaufnahme zusammen: vorhandene Angebote im Kanton Zug; demographische Daten sowie ein Vergleich mit andern Kantonen. In einem weiteren Arbeitsschritt werden Leitlinien erarbeitet. Diese dienen dem Regierungsrat und den Direktionen als Diskussionsgrundlage und Handlungsmassstab für Entscheide im Zusammenhang mit der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ausgehend von einer aktuellen Bedarfsabschätzung für die Zukunft eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes wird ein Katalog von Realisierungsvorschlägen erarbeitet. Insbesondere sollen Optimierungsmöglichkeiten für die Organisation sowie Kooperation und Information innerhalb des Kantons Zug aufgezeigt werden. Für die Umsetzung wird ein Konzept erarbeitet, das auch aufzeigt, wo neue gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden sollten.

Im Verlaufe der Projektarbeit soll der Dialog mit Gemeinden, Trägerschaften sowie mit weiteren involvierten Stellen und Fachpersonen gesucht werden. Vorgesehen sind entsprechende Hearings, Interviews, usw.